

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/25808/99/32

Salzburg, 24. November 1999

Betrifft:

Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg - Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997) hier: Kundmachung der neuerlichen öffentlichen Auflage gemäß § 21 Abs. 2 ROG 1998

Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 2 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, wird kundgemacht (Beschluß des Stadtsenates vom 3. November 1999 namens des Gemeinderates gemäß Punkt 1.2.18. des Anhanges zur GGO) daß der Entwurf zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes 1997 (FWP 1997) - entsprechend der planlichen Darstellung Ord.Nr. 19 samt dem erforderlichen Wortlaut neuerlich zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt durch vier Wochen, und zwar in der Zeit

**vom 16. Dezember 1999 bis
einschließlich 13. Jänner 2000,**

bei der Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die Regionalverbände und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind gemäß § 21 Abs. 2. ROG 1998 berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, daß eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Festgestellt wird, daß die beabsichtigte Teilabänderung

des Flächenwidmungsplanes 1997 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Nr. 1/1999 vom 15. Jänner 1999 auf Seite 2, und Nr. 4/1999 vom 25. Februar 1999 auf Seite 2, kundgemacht wurde.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Johann Padutsch

Verfahren gemäß § 24 (3) ROG 1998

Ansuchen

Keine

Erteilte Bewilligung

Keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Keine



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr.

Tel. 8072 – 2030, 2032, 2033

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/47953/99/21

Salzburg, 19. November 1999

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 18/G3“; hier: Beschluß

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 10. November 1999 gemäß §§ 27 ff des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Grundstufe für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 19 („Leopoldskron-Gneis 18/G3“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Johann Padutsch

Öffentliches Gut

Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen

keine



STADT : SALZBURG Magistrat

Amt für Statistik

Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 16.00 Uhr,

Freitag, 8.00 bis 13.30 Uhr.

Tel: 8072 - 2091

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 1/00/63804/99/1

Salzburg, 7. Dezember 1999

Betrifft:
Ausnahme vom Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern der Klasse II im Ortsgebiet der Stadt Salzburg

Verordnung

des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 23.11.1999, mit welcher Ausnahmen vom Verbot zur Verwendung von Kleinf Feuerwerkskörpern im Stadtgebiet von Salzburg erlassen werden.

Auf Grund des § 4 Abs. 4 des Pyrotechnikgesetzes, BGBl.Nr. 282/1974 idgF wird wie folgt verordnet:

§ 1

(1) Die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Kleinf Feuerwerke), das sind pyrotechnische Gegenstände mit einem Gesamtsatzgewicht (Anfeuerungs-, Treib- und Effektsatz) von mehr als 3 g bis 50 g, ist im Ortsgebiet der Landeshauptstadt Salzburg, unbeschadet der Festlegungen des Absatz 2, mit Ausnahme des in Anlage A festgelegten Bereiches, Personen über 18 Jahren in der Zeit vom 31.12.1999, 12.00 Uhr, bis 1.1.2000, 1.00 Uhr, gestattet.

(2) Die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II ist im Ortsgebiet der Landeshauptstadt Salzburg, im Bereich des Geländes des Heizkraftwerkes Salzburg Mitte (Elisabethkai 54) und im Bereich der Salzachböschungen entlang des Elisabethkais in der unmittelbaren Umgebung des Makartstegs, Personen über 18 Jahren in der Zeit vom 30.12.1999, zwischen 21.30 Uhr und 23.30 Uhr und am 31.12.1999, zwischen 21.30 Uhr und 23.30 Uhr, gestattet.

§ 2

Kleinf Feuerwerke dürfen jedoch auch während der im § 1 angegebenen Zeit in unmittelbarer Nähe von Kirchen und Gotteshäusern sowie von Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen nicht verwendet werden. Das Verwenden pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II in geschlossenen Räumen ist nicht gestattet, zudem ist eine Zündung geballter (gebündelter) pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II untersagt.

ANLAGE A

Der Bereich, in dem die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II nicht gestattet ist, wird wie folgt begrenzt:

Müllnersteg - Elisabethkai ab Müllnersteg - J.F.Hummel Strasse - Schwarzstrasse - Theatergasse - Giselakai - Imbergstrasse - Dr.-Franz-Rehrl-Platz - Nonntaler Brücke - Rudolfsplatz - Kaigasse - Herrengasse - Bierjodlgasse - Kapitelplatz - Domplatz - Franziskanergasse - Max-Reinhardt-Platz - Hofstallgasse - Herbert v. Karajan-Platz - Bürgerspitalplatz - Münzgasse - Anton-Neumayr-Platz - Gstättengasse - Ursulinenplatz - Müllner Hauptstrasse bis zum Müllnersteg.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
DDr. Karl Gollegger

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/71155/96/

Salzburg, 16. November 1999

Betrifft:

Gessenbergstr. – Carola-Blome-Str.: Ausbaubeschluß gemäß § 29 Abs. 2 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972, Landesgesetzblatt 119/1972

Die Beilage betrifft Gessenbergstraße und Carola-Blome-Straße Ausbaubeschluß gemäß § 29 Abs. 2 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972, Landesgesetzblatt 119/1972

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 2.11.1999 beschlossen:

Gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972, LGBl 119/1972 wird der Ausbau des (der)

Keltenweges	von Pkt. I bis Pkt. M, der
Carola-Blome-Straße	von Pkt. G bis Pkt. H, der
Gessenbergstraße	von Pkt. E bis Pkt. F, der
Tenglinggasse	von Pkt. C bis Pkt. D, der
Schmiedkreuzstraße	von Pkt. A bis Pkt. B, und der
Törringstraße	von Pkt. K bis Pkt. F und
	von Pkt. D bis Pkt. L wie im
	Lageplan ON 1 und
	von Pkt. F bis Pkt. D wie im
	Lageplan ON 2 dargestellt,

beschlossen.

Gemäß § 29 Abs. 2 des oben zitierten Gesetzes werden die unter 1 genannten Straßen als Gemeindestraßen I. Klasse bestimmt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966

erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 6/04 – Straßen- und Brückenamt, A-5020 Salzburg, Faberstr. 11, 4. Stock, Zimmer Nr. D 53).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/01/20377/99/12

Salzburg, 1. Dezember 1999

Betrifft:

Steuerterminkalender Jänner 2000

Städtische Steuern und Abgaben im Jänner 2000

15.	Getränksteuer	für November 1999
	Speiseeissteuer	für November 1999
	Anzeigenabgabe	für November 1999
	Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg.	
	Fremdenverkehrsgesetz	für November 1999
	Ankündigungsabgabe	für Dezember 1999
	Kommunalsteuer	für Dezember 1999

Für den Bürgermeister:
OAR W. Mayrhofer



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 50, Folge 23/1999

15. Dezember 1999

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Verantwortliche Redakteurin: Dr. Gaby Strobl-Schilcher. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 8072/2741 oder 2255. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Werbebüro Spannlang, Bessarabierstraße 33/II/15, Tel. 435209, Fax 420306. Gültiger Anzeigentarif von 19.12.1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich S 260,-. Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/05/56895/99-1

Salzburg, 26. November 1999

Betreff:
Öffentliche Straßenbeleuchtung; Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Kundmachung

Der Bauausschuß der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 16. Nov. 1999 bestimmt, daß für nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976

vom 1. September 1999 an

an eine öffentliche Straßenbeleuchtung einzurichten ist:

1. Langwiedweg

Von der Finkenstraße bis zur Schwalbenstraße.

2. Pfadfinderweg

Von der Brücke über den Hellbrunnerbach bis zum Umkehrplatz auf Gst. 3637/4 KG Salzburg-Stadt.

3. Am Messezentrum

Obuskehre-Saz auf Gst. 499/94 KG Itzling

4. Unbenannte Begleitstraße zur Schallmooser Hauptstrasse auf Gst. 3835/1 KG Salzburg-Stadt.

Beginnend an der nördl. Grundstücksgrenze des Gst. 1622/3 bis Gst. 1796/1 (alle KG Salzburg-Stadt).

5. Unbenannte Verbindungsstraße (Aufschließung Lankesgründe)

Von der Bachstraße auf Gst. 676/4, 674/25, 674/26 (alle KG Gnigl) bis zum Alterbach.

Von der Samstraße auf Gst. 674/30, 674/1 bis zur östl. Ecke des Gst. 674/26 (alle KG Gnigl).

Von der Samstraße entlang der südwestl. Grundstücksgrenze 674/24 und 674/26, bis zur östl. Ecke des Gst. 674/25 (alle KG Gnigl).

6. Samstraße

Von der Bachstraße bis zur Alterbachbrücke.

7. Geh- u. Radweg Gorianstraße – Neutorstraße

Von Gst. 846/59 bis Gst. 846/52 (alle KG Maxglan).

8. Geh- u. Radweg Neutorstr. – Kaserngasse

Von Gst. 846/62 KG Maxglan bis Kaserngasse.

9. Geh- u. Radweg Baulos Aigen X

Zwischen Aignerstraße und Kindergarten Aigen (Schwanthalerstraße)

Für den Bürgermeister:

Der Stadtrat:

Ing. Dr. Josef Huber

Öffentliche
Ausschreibungen

Kundmachung

1) Auftraggeber:

ARGE-Projektsteuerung Kongreßhaus Salzburg
NÖ Hypo Bauplanungs- u. Bauträger GesmbH (NÖHB)
und DI Wolfgang Zipperer
Vogelweiderstraße 61, 5020 Salzburg
im Namen und auf Rechnung der Stadt Salzburg, Fremdenverkehrsbetriebe

2.a) Vergabeverfahren: offenes Verfahren

2.b) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

3.a) Ort der Ausführung : A-5020 Salzburg, Abbruch und Neubau Kongreßhaus

3.b) Art und Umfang der Leistungen:

- | | |
|---|------------------------------|
| 1) Abgehängte Decken Gipskarton und Akustik | 6) Leitsystem - Beschriftung |
| 2) Trockenbauarbeiten großer Saal | 7) Feuerlöscher |
| 3) Sonstige Glaskonstruktionen innen | 8) Bestuhlung großer Saal |
| 4) Vorhang- und Verdunkelungsanlagen | 9) Abgehängte Decken Metall |
| 5) Schließanlage und Zutrittssicherung | 10) Sonderbeleuchtung 2 |

3.c) Aufteilung in Lose:

3.d) Erbringen von Planungsleistungen: nein

4) Ausführungsfrist:

- | | |
|--------------------|---------------------|
| 1) 03/00 bis 11/00 | 6) 11/00 bis 12/00 |
| 2) 02/00 bis 05/00 | 7) 06/00 bis 11/00 |
| 3) 05/00 bis 08/00 | 8) 12/00 bis 12/00 |
| 4) 01/00 bis 11/00 | 9) 04/00 bis 11/00 |
| 5) 03/00 bis 12/00 | 10) 08/00 bis 10/00 |

5.a) Anforderungen der Ausschreibungsunterlagen:

Die Angebotsunterlagen (2-fach) sind ab **15.12.1999, ab 8.00 Uhr** bei der
ARGE-Projektsteuerung Kongreßhaus Salzburg
NÖ Hypo Bauplanungs- u. Bauträger GesmbH und DI Wolfgang Zipperer
Vogelweiderstraße 61, 5020 Salzburg, Tel. 0662/87 98 02, FAX-DW: -78

Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 16.00 und
Freitag in der Zeit von 8.00 - 12.00
gegen Kostenersatz laut nachstehender Aufstellung erhältlich.

In der Zeit vom 27.12.1999 bis 10.1.2000 ist ausschließlich eine schriftliche Bestellung möglich.

Der Bezug der Angebotsunterlagen ist durch folgende Arten möglich:

- schriftliche Anforderung (auch mittels Telefax 0662/87 98 02-78) unter Angabe der genauen Anschrift. Der Versand erfolgt per Nachnahme (LV-Kostenersatz plus Versandkosten).
- Selbstabholung und Barerlag des Kostenersatzes.

Datenträgererwerb: ARGE-Projektsteuerung Kongreßhaus Salzburg
NÖ. Hypo Bauplanungs- u. Bauträger GesmbH
und DI Wolfgang Zipperer, Vogelweiderstraße 61, 5020 Salzburg

Schnittstelle ÖNORM B2063, Kosten für Datenträger ATS 150,00 exkl. 20% Ust., zuzüglich Versandgebühr.

5.b) Kostenersatz für die Ausschreibungsunterlagen sowie Planunterlagen (inkl. UST, exkl. Versandkosten) wird gefordert in bar oder per Nachnahme:

- 1) LV: ATS 900,00, Planunterlagen: ATS 1000,00
- 2) LV: ATS 840,00, Planunterlagen: ATS 830,00
- 3) LV: ATS 1380,00, Planunterlagen: ATS 1140,00
- 4) LV: ATS 360,00, Planunterlagen: ATS 140,00
- 5) LV: ATS 330,00; keine Planunterlagen
- 6) LV: ATS 300,00, keine Planunterlagen
- 7) LV: ATS 300,00, Planunterlagen: ATS 170,00
- 8) LV: ATS 420,00, Planunterlagen: ATS 130,00
- 9) LV: ATS 720,00, Planunterlagen: ATS 940,00
- 10) LV: ATS 820,00, keine Planunterlagen

Der Kostenbeitrag wird in keinem Falle rückerstattet, auch dann nicht, wenn der Bieter das unausgefüllte Leistungsverzeichnis retourniert.

6.a) Frist für die Einreichung der Angebote endet am: 25.1.2000 – 10.00 Uhr

6.b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe Ziffer 1) im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "NICHT ÖFFNEN, ANGEBOT - Abbruch und Neubau Kongreßhaus Salzburg " mit Angabe des Angebotsgegenstandes.

6.c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist: Deutsch

7.a) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

**7.b) Angebotseröffnung, Datum, Uhrzeit und Ort: Datum: 26.1.2000,
Anschrift: Meeting-Center Am Mönchsberg (Cafe Winkler) Casino Saal,
Am Mönchsberg 32, A-5020 Salzburg Uhrzeit wie nachstehend:**

- | | |
|--------------|---------------|
| 1) 11:30 Uhr | 6) 12:40 Uhr |
| 2) 10:50 Uhr | 7) 12:30 Uhr |
| 3) 13:50 Uhr | 8) 10:30 Uhr |
| 4) 13:20 Uhr | 9) 11:50 Uhr |
| 5) 13:00 Uhr | 10) 14:10 Uhr |

8.a) Geforderte Sicherstellungsmittel: Kautions 10% in Form einer Erfüllungsbankgarantie, Haftrücklaß 3%, Deckungsrücklaß 7%.

9.a) Wesentliche Zahlungsbedingungen: Zahlungen lt. Ausschreibungsunterlagen.

**10.a) Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muß:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.**

11.a) Geforderte Eignungsnachweise:

- Bescheinigung über die Eintragung im Berufsregister nach Maßgabe des Mitgliedstaates, in dem sie ansässig sind.
- Liste der in den letzten fünf Jahren erbrachten Bauleistungen, der Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung für die wichtigsten Bauleistungen beizufügen sind. Aus diesen Bescheinigungen muß folgendes hervorgehen: Wert der Bauleistung sowie Zeit und Ort der Bauausführung, ob die Arbeiten den anerkannten Regeln der Technik entsprachen und ob sie ordnungsgemäß ausgeführt wurden.

12.a) Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist: 6 Monate

13.a) Kriterien für die Auftragserteilung: Preis

14.a) Verbot von Alternativangeboten:

Alternativangebote sind zulässig, wenn das Hauptangebot ausgepreist wurde.

15.a) Sonstige Angaben: Administrative Auskünfte: siehe Ziffer 1)

15.b) Technische Auskünfte:

für Leistungen 1) bis 9)
Büro Arch. DI Maurer, Kühschelmgasse 5, 2020 Hollabrunn,
Tel.: 02952/3965-0, Fax: 02952/3965-33

für Leistung 10)
Büro DI Hopferwieser, Santnergasse 61, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/822046-0, Fax: 0662/822046-15

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften oder Hinweis auf Nichtveröffentlichung: Nicht veröffentlicht

17. Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichung der Europäischen Gemeinschaften: 26.11.1999.